



## Amtliche Mitteilung des Gemeinderates vom 28. Juli 2022

### Feuer- und Feuerwerksverbot

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit verfügt der Gemeinderat Zunzgen per sofort folgende Massnahmen:

#### Verboten sind

- Das Abbrennen von Feuerwerk und Feuerwerkskörpern im ganzen Gemeindegebiet inkl. Siedlungsgebiet
- Höhenfeuer auf dem ganzen Gemeindegebiet
- Das Steigenlassen von „Himmelslaternen“ ist generell verboten
- Es ist zudem verboten im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen (Mindestabstand 50 Meter).  
Dies gilt neu für selbst mitgebrachte Grills aller Art (Holz-/Kohle-/Einweg-/Gasgrills etc.)
- Das Wegwerfen von brennenden Zigaretten, anderer Raucherwaren oder Streichhölzer
- Bei starkem Wind im Freien kein Feuer zu machen (gefährlicher Funkenflug)

#### Achtsamer Umgang

- Die Bevölkerung ist zu sorgfältigem Umgang beim Grillieren im Siedlungsgebiet aufgerufen

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis und wünscht allen einen schönen Bundesfeiertag.

#### **GEMEINDERAT ZUNZGEN**

Präsident

Hans-Rudolf Wüthrich

Stv. Gemeindeverwalter

Kim Thommen